

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.792.976

Wien, am 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. **8269/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terrorgefahr in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie oft wurde in Österreich seit dem Terroranschlag 2020 in Österreich eine Terrorwarnung gegeben?*
- *Von wem wurden diese Terrorwarnungen jeweils ausgegeben?*
- *Vor wem bzw. was wurde im Zuge dieser Terrorwarnungen jeweils gewarnt?*

Der in der Anfrage verwendete Begriff „Terrorwarnung“ ist ein im allgemeinen Sprachgebrauch vorkommender, unbestimmter Begriff, der unterschiedlichste Auslegungsvarianten zulässt. Auf Grund der Unbestimmtheit des in den Fragestellungen verwendeten Begriffs sind diese Fragen keiner Beantwortung zugänglich.

Allgemein darf ich aber darauf hinweisen, dass die Staatsschutzbehörden auf Basis der österreichischen Rechtsordnung durch eine kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse gefährdungsrelevanter Phänomene, Erkenntnisse über die aktuelle Lage,

Entwicklungen und zukünftige Szenarien generieren, um mögliche Gefahren für die innere Sicherheit Österreichs, auch im Bereich des Terrorismus, frühzeitig zu erkennen.

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

- *Wie viele „Foreign Terrorist Fighters“ sind den österreichischen Staatsschutzbehörden mit Stand Oktober 2021 insgesamt bekannt?*
- *Wie viele dieser „Foreign Terrorist Fighters“ halten sich aktuell in Österreich auf?*
- *Wie viele dieser „Foreign Terrorist Fighters“, die sich aktuell in Österreich aufhalten, sind österreichische Staatsbürger?*
- *Wie viele dieser „Foreign Terrorist Fighters“, die sich aktuell in Österreich aufhalten, befinden sich in österreichischen Gefängnissen?*

Den österreichischen Staatsschutzbehörden sind mit Stand Oktober 2021 insgesamt 337 sogenannte „Foreign Terrorist Fighters“ bekannt. Davon halten sich aktuell 119 im österreichischen Staatsgebiet auf. Unter diesen befinden sich 54 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Nach den dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorliegenden Informationen befinden sich 16 von den aktuell in Österreich aufhaltenden sogenannten „Foreign Terrorist Fighters“ in österreichischen Gefängnissen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wie viele dieser bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ sind laut Informationen der Staatsschutzbehörden ums Leben gekommen?*
- *Wie viele von diesen bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ halten sich laut Informationen der Staatsschutzbehörden noch in Kriegsgebieten auf?*

Nach den Informationen, die den Staatsschutzbehörden vorliegen, sind 73 sogenannte „Foreign Terrorist Fighters“ ums Leben gekommen und 103 halten sich noch in Kriegsgebieten auf.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Wie viele von diesen bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ sind laut Informationen der Staatsschutzbehörden in ein anderes Drittland zurückgereist?*
- *Von wie vielen dieser bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ ist der aktuelle Status oder Aufenthaltsort unbekannt?*

Ich darf darauf verweisen, dass keine anfragespezifischen Statistiken und Aufzeichnungen geführt werden.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Von wie vielen Personen, die sich in Österreich aufhalten, können die Staatsschutzbehörden darüberhinausgehend nicht ausschließen, dass sie einen verfassungsgefährdenden Angriff vornehmen könnten?*
- *Wie stufen Sie die Gefährdungslage betreffend dieser beiden Personengruppen für Österreich ein?*

Dem Fragerecht unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen. Da diese Fragen jedoch bloße Meinungen und Einschätzungen einfordern, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit §90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich

Gerhard Karner



